



Liebe Leserinnen
und Leser,

in den Mittelpunkt unserer diesjährigen öffentlichen Landkreisversammlung am 11. Oktober 2013 im Landkreis Mansfeld-Südharz haben wir das Thema „Daseinsvorsorge als kommunale Zukunftsaufgabe“ gestellt. Hiermit wollen wir bekräftigen, dass sich die Landkreise trotz der demografischen und finanziellen Herausforderungen für gleichwertige

Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt einsetzen. Unser Ziel bleibt es, den ländlichen Raum als eigenständigen Wirtschafts-, Wohn- und Arbeitsraum weiterzuentwickeln. In einem Grundsatzbeschluss hat die Landkreisversammlung die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen vom Land eingefordert.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Papier und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Im Übrigen freuen wir uns aber auch über Ihr Interesse an den weiteren Themen unseres Newsletters.

Ulrich Gerstner
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Neues Kommunalverfassungsgesetz:

Mehr Selbstverwaltung ermöglichen

Der Landkreistag begrüßt die Initiative der Landesregierung für ein neues einheitliches Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA). Ziel muss es aber sein, die landeseinheitlichen Vorschriften auf das Notwendige zu beschränken und damit ausreichend Raum für die Ausgestaltung vor Ort zu belassen. Das Kommunalverfassungsgesetz soll keine Details sondern nur die Grundlagen regeln und auf diese Weise die kommunale Selbstverwaltung stärken.

Vor diesem Hintergrund sieht der Landkreistag insbesondere folgenden Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf:

ÜBERBLICK

Seite 1

- Neues Kommunalverfassungsgesetz

Seite 2

- Wahlen 2014

Seite 2-3

- Kreisfinanzen 2014

Seite 3

- Asylbewerberleistungsgesetz

Seite 4

- Schnelles Internet durch ELER und EFRE-Förderung
- DLT-Papier „Stark in der Fläche“
- Termine

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 98 Abs. 3 und 4 KVG LSA)

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage nicht allein am Ausgleich des Ergebnisplans sondern an dem insgesamt erforderlichen (Finanz-)Bedarf orientiert. Nur wenn auch der Finanzplan mitbetrachtet wird, kann die Zahlungsfähigkeit der Kommune dauerhaft sichergestellt werden.

Hierzu dient folgender Formulierungsvorschlag:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage).

Entsprechendes muss für die Verbandsgemeindeumlage gelten. Detaillierte Regelungen könnten im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen werden.

Haushaltskonsolidierung (§ 99 Abs. 3 Sätze 5 - 8 KVG LSA)

Die Verbindlichkeit einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung wird von uns grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung gebietet es aber, dass der Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat unter Beachtung des Konsolidierungsziels auch Maßnahmen tauschen oder verändern kann. Ansonsten wären die in 2014 neu gewählten Vertretungen in ihren Rechten wesentlich eingeschränkt.

Liquiditätskredite (§ 109 KVG LSA)

Die Wiedereinführung einer Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite zehn Jahre nach deren gesetzlicher Aufhebung bewirkt keinerlei finanzielle Verbesserung bei den Kommunen, die bereits über hohe Fehlbeträge verfügen. Von daher stehen wir der geplanten Änderung kritisch gegenüber.

In keinem Fall darf aber die Genehmigungsgrenze durch das Herausrechnen sog. „durchlaufender Posten“ noch weiter abgesenkt werden. Hierdurch entstünde auch unnötiger Verwaltungsaufwand. § 109 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA ist daher zu streichen!

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (§ 25 - 27 KVG LSA)

Die kommunale Selbstverwaltung ist ganz vorrangig auf Mandatsträger angewiesen, die in den gewählten Vertretungskörperschaften für alle kommunalen Aufgaben Verantwortung übernehmen. Entsprechende Signale sind gerade mit Blick auf die Kommunalwahlen 2014 wichtig. Wir sprechen uns daher gegen die vorgesehene Absenkung der Quoren bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren aus. Diese Art der bürgerschaftlichen Mitwirkung ist zwar auch wichtig. Im Mittelpunkt stehen hier aber eher einzelne Interessenlagen und nicht das kommunale Ganze.

Deregulierung

Verschiedene Vorschriften wie beispielsweise zu Bild- und Tonaufnahmen in Sitzungen (§ 52 Abs. 5 KVG LSA) können im Gesetzentwurf gestrichen werden, weil entsprechende Regelungen den örtlichen Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen vorbehalten sein sollten.

Hauptverwaltungsbeamter

Bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten ist die Notwendigkeit der Stichwahl zu prüfen. Ein möglicher Kompromiss könnte die Wiederholungswahl nach sächsischem Muster sein. Die Abwahl der Hauptverwaltungsbeamten sollte nach einem entsprechenden Einleitungsbeschluss der Vertretungskörperschaft um den freiwilligen Rücktritt bei gleichzeitigem Verzicht auf das Abwahlverfahren ergänzt werden.

Wahlen 2014:

Gemeinsamer Termin wird möglich

Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 6/2396) wird es möglich, die Landratswahlen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg sowie die Oberbürgermeisterwahl in

der Stadt Dessau-Roßlau zeitgleich mit den Kommunalwahlen und den Europawahlen am 25. Mai 2014 durchzuführen.

Für die Gesetzesinitiative sprechen insbesondere Gründe der Kostenersparnis und die Erwartung einer erhöhten Wahlbeteiligung. Soweit der Gesetzentwurf in der Landtags-sitzung am 17./18. Oktober 2013 beschlossen wird und zum 1. November 2013 in Kraft tritt, können vor Ort die erforderlichen Wahlvorbereitungen fristgerecht beginnen.

Kreisfinanzen 2014:

Keine Lastenverschiebungen beim SGB II

Obwohl im kommunalen Finanzausgleich 2014 keine strukturellen Veränderungen vorgesehen sind, ergeben sich über die vorliegenden Entwürfe zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 6/2374), zum Haushaltsbegleitgesetz (6/2362) und zum Haushaltsgesetz 2014 (6/2363) verschiedene Änderungen, die die Landkreise finanziell spürbar belasten:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Nach dem Grundsatz „Blick nach vorn“ werden - abweichend von der Bedarfsbemessung anhand statistischer Daten früherer Jahre - gesetzliche Änderungen bereits im nächsten Jahr berücksichtigt. Dies muss dann aber auch für alle rechtlichen Regelungen gelten und zwar auf der Einnahme- und Ausgabeseite.

Diesen Gleichheitsgrundsatz sehen wir nicht eingehalten, wenn

- einerseits die kommunalen Mehreinnahmen im Bereich der SGB II-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (+ 12 Mio. Euro) gegengerechnet werden,
- andererseits aber zeitgleich eintretende kommunale Mindereinnahmen durch den Wegfall von Teilen der Bundesbeteiligung an den Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes (- 6 Mio. Euro) und der Landesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (- 10,5 Mio. Euro) unausgeglichen bleiben.

Wir bitten den Landtag, diese Ungleichbehandlung aufzulösen.

Unterhaltung der Kreisstraßen

Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung der Remanenzkosten im kommunalen Finanzausgleich erkennt besonders für die Landkreise einen höheren Finanzbedarf an. Leider konnten aber die Gutachter gerade bei den Unterhaltungskosten für Kreisstraßen keine Remanenzkosten errechnen. Dieses Ergebnis ist auch aus Sicht der Gutachter wenig plausibel. Sie haben deshalb den Gesetzgeber aufgefordert, hier ggf. außerhalb des Gutachtens normativ tätig zu werden.

Die laufenden Ausgaben pro Kilometer Kreisstraße waren in Sachsen-Anhalt im Zuge der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren stark rückläufig. Dies bestätigt der Deutsche Landkreistag in seinem Kreisfinanzbericht 2013, wie die unten abgebildete Darstellung deutlich macht.

Der notwendige Unterhaltungsbedarf liegt offensichtlich in Sachsen-Anhalt viel höher als der Finanzstatistik entnommen werden kann. Dies muß in einem aufgabenorientierten Finanzausgleich angemessen berücksichtigt werden.

BOS-Digitalfunk

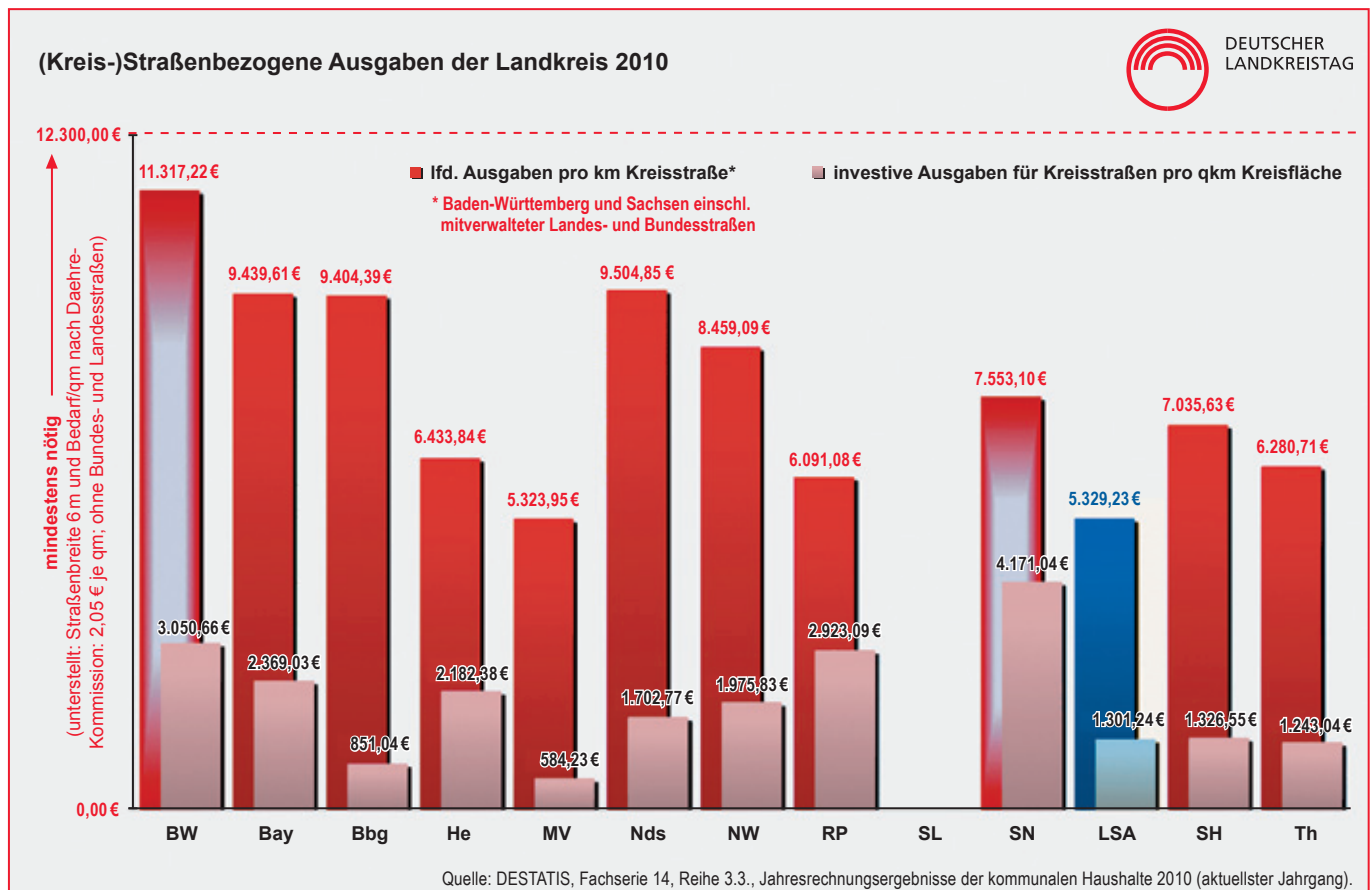
Über § 18 Haushaltsgesetz 2014 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte mit 2 Mio. Euro aus den FAG-Schlüsseluweisungen am Betrieb des BOS-Digitalfunks beteiligt werden. Gegen diese Regelung sprechen verschiedene Gründe. Insbesondere ist aber die Konnexitätsfrage ungeklärt und die vorgesehene Binnerverteilung des Betrages nach Endgeräten fragwürdig. Aus unserer Sicht bedarf es zunächst einer Beschlussfassung des Landtages zu dem sich noch im parlamentarischen Verfahren befindlichen BOS-Digitalfunkgesetz (Drs. 6/1501).

Asylbewerberleistungsgesetz:

Mehrbelastungsausgleich teilweise noch offen

Angesichts der stark steigenden Zahl an Asylbewerbern und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für erhöhte Regelleistungen an diesen Personenkreis ergeben sich für die Landkreise und kreisfreien Städte erhebliche Kostensteigerungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Gesetzgeber hat bereits im letzten Jahr auf diese Entwicklung reagiert und den kommunalen Aufgabenträgern für 2013 und 2014 einen Ausgleich der Mehraufwendungen gegenüber 2011 aus dem Ausgleichsstock zugesichert.

Nach Berechnungen des Innenministeriums liegt der sich danach ergebende Ausgleichsbetrag für 2013 bei gut 10 Mio. Euro. Hiervon ist leider erst ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro im August ausgezahlt worden. Der restliche Betrag steht noch aus, obwohl die Rechtslage nach § 17 FAG eindeutig ist. Wir erwarten nunmehr, dass die Auszahlung des Restbetrages von rd. 5 Mio. Euro kurzfristig erfolgt und auch in 2014 ein vollständiger Ausgleich zeitnah vorgenommen wird.



Schnelles Internet:

Förderung aus ELER und EFRE

Die Europäischen Strukturfonds (ELER, EFRE, ESF) eröffnen Sachsen-Anhalt für 2014 - 2020 die Möglichkeit, nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation zu fördern. Die in den Fondsverordnungen vorgegebenen thematischen Ziele lassen dabei ausdrücklich die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien - also auch von Breitband - zu.

Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet trägt in besonderer Weise dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung und wird von Wirtschaft und Bürgern gleichermaßen erwartet. Sie ist gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Baustein, um den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Sachsen-Anhalt muss daher beim Breitbandausbau besondere Anstrengungen unternehmen.

Die vorgesehenen Fördermittel aus dem ELER werden allerdings nicht ausreichen, um das politische Ziel von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2020 landesweit zu erreichen. Neben den eingeplanten Fördermitteln des ELER sind deshalb auch die im Trilog-Verfahren auf europäischer Ebene eröffneten Fördermöglichkeiten des EFRE zu nutzen.

Das Land sollte in Brüssel nachdrücklich die Breitbandförderung aus dem ELER und dem EFRE vertreten.

DLT-Papier:

„Stark in der Fläche“

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat unter dem Titel „Stark in der Fläche - Entwicklungsbedingungen und Potenziale in den Landkreisen“ ein Papier erarbeitet, in dem die besonderen Potenziale des kreisangehörigen Raums dargestellt werden. Die Veröffentlichung steht auf der Internetseite www.landkreistag.de zum Download bereit.

Grundlage der Ausarbeitung bildet das aktuelle Zahlenmaterial der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Hierauf aufbauend hat der DLT eigene Auswertungen vorgenommen, Daten analysiert sowie insgesamt 27 Karten und Grafiken erstellt.

Anhand der Broschüre wird deutlich: Deutschland ist auch wirtschaftlich ein ausgeprägtes Flächenland. Dies muss bei der künftigen Verteilung von Fördergeldern gerade mit Blick auf die Infrastruktur stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die Publikation des DLT ist für Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung, zumal hier der kreisangehörige Raum 97 % der Landesfläche umfasst, in der rd. 75 % der gesamten Bevölkerung des Landes leben.

TERMINE



10./11. Oktober 2013

Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

13. - 15. Oktober 2013

Studienreise des Landkreistages Sachsen-Anhalt nach Brüssel

23. Oktober 2013

Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

24. Oktober 2013

Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

25. Oktober 2013

Mitgliederversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt

5. November 2013

Fachausschuss „Umwelt“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

8. November 2013

Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter

12. November 2013

Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

15. November 2013

Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Landesverwaltungsamt

19. November 2013

Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

28./29. November 2013

Landräte-Seminar

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Enrico Ruby,
Referent

GESTALTUNG
M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg